



Bestellformular: Starterpaket für Existenzgründer + TI-Komplettpaket

Bestellhinweise: Das rabattierte Starterangebot (Ersparnis 199 €) ist nur gültig in Verbindung mit einer Kopie der Erstzulassung sowie der gleichzeitigen Bestellung der TI-Komponenten. Die einzelnen Paketbestandteile können nicht ausgetauscht oder abgewählt werden. Alle Preise gelten zzgl. 19% MwSt., monatliche Gebühren werden jährlich im Voraus berechnet.

Artikel	Bestellt (LG bei Bedarf ankreuzen)	Einmalpreis (netto)	Monatliche Gebühr (netto)	Jährliche Gebühr (netto)	Bemerkung
Elefant Software Version: Classic	x	239,00 € 100,00 €	21,80 €	261,60 €	139 € geschenkt
Patientendatenschutzmodul: Security Mode	x			60,00 € 45,00 €	15 € geschenkt Rabatt gültig im ersten Jahr, danach 60 € pro Jahr / 5,00 € pro Monat.
Update als Download	x	---	---	5,20 €	
Lesegerät zur Miete für drei Monate		---	15,00 € 0,00 €	---	45 € geschenkt
Benötigen Sie bis Ihre Praxis an die TI angeschlossen ist übergangsweise ein Lesegerät, stellen wir Ihnen ein Mietgerät für maximal drei Monate kostenfrei zur Verfügung. Die Rücksendung erfolgt nach max. drei Monaten auf Ihre Kosten. Geht das Gerät nicht innerhalb des genannten Zeitraum bei HASOMED ein, wird es Ihnen mit einem Preis von 45 € in Rechnung gestellt. Bitte senden Sie uns innerhalb von 2 Tagen eine Bestellbestätigung des Praxisausweises SMC-B.					

Name, Vorname	Praxisname
Straße, H.Nr.	abweichender Liefername
PLZ, Ort	abweichende Lieferadresse (Straße, H.Nr.)
BSNR / LANR	abweichende Lieferadresse (PLZ, Ort)
Telefon, Fax	Liefertermin (falls Sie Ihre Praxis erst später eröffnen)
E-Mail	Titel/Berufsbezeichnung/Facharztgruppe

Hiermit bestelle ich verbindlich das Starterpaket und ermächtige ich zeitgleich die HASOMED GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen zulasten meines Kontos als SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann einem Einzug innerhalb von acht Wochen widersprechen. Die Kosten für Rücklastschriften werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

IBAN:

D	E																					
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

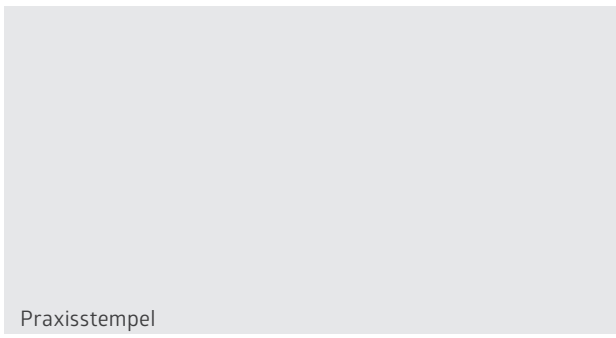
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
Kreditinstitut:

.....
Kontoinhaber:

.....
Datum:

.....
Unterschrift:



Bestellung an:
HASOMED GmbH
Paul-Ecke-Str. 1
39114 Magdeburg
E-Mail: elefant@hasomed.de
Fax: 0391 - 62 30 113

Bestellformular Telematikinfrastruktur: TI-KOMPLETTPAKET**Sicher in die digitale Zukunft.**

Das Online-Rollout der Telematikinfrastruktur (TI) hat begonnen. Alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten müssen nun laut Gesetz ihre Praxis an die Telematikinfrastruktur anbinden. Die Kosten für die Installation, Schulung und den laufenden Betrieb müssen Sie nicht selbst tragen. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind die Krankenkassen verpflichtet, die Kosten für die Erstausrüstung der Praxen und den laufenden Betrieb in voller Höhe zu übernehmen. Sie erhalten Ihre Erstattung über Ihre KV-Abrechnung ab dem Quartal, an dem Sie den ersten Online-Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) bei einem Patienten durchgeführt haben. Im Joint Venture mit der KoSyMa GmbH haben wir alles für Sie vorbereitet. Damit erhalten Sie Ihren kompletten Service rund um Ihre Praxis-IT und die sichere Anbindung an die Telematikinfrastruktur aus einer Hand – Ihrem Elefant-Team. Hierfür bieten wir Ihnen als Whole-Sales-Partner zu den unverbindlichen Preisempfehlungen der KoSyMa GmbH folgendes an:

 TI-KOMPLETTPAKET

- 1 x Konnektor inkl. QES Upgrade (sobald verfügbar)
- 1 x Kartenterminal ORGA 6141 online inkl. gSMC-KT
- Installation der Komponenten in Ihrer Praxis inkl. Anfahrt
- Anschluss an den VPN-Zugangsdienst
- Lizenz TI-Modul Ihrer Praxissoftware Elefant
- Einweisung Ihres Praxispersonals

HASOMED fördert Komplettpaket für Elefant Kunden mit 227,47 € (brutto)

einmalig 2.421,85 € (2.882,00 € brutto)

Originalpreis 2.613,00 € (3.109,47 € brutto)

 CHERRY eGK-Tastatur G87-1505 statt ORGA 6141-Power (falls gewünscht, bitte ankreuzen) Die Garantie des Konnektors kann für 276,00 € (328,44 € brutto) von 2 auf 5 Jahre verlängert werden. Die Garantie gilt nicht für die Gerätekarten „gSMC-K“. Da die Gerätekarten ab Produktion fünf Jahre gültig sind, könnte der Fall eintreten, dass der Konnektor vor Ablauf der fünf Jahre nicht mehr funktionsfähig ist. In diesem Fall besteht kein Garantieanspruch. (Falls gewünscht, bitte ankreuzen). **TI-BETRIEB UND WARTUNG**

- VPN-Zugangsdienst zur TI und Bestandsnetze (SNK) inkl. Support
- SIS-Standard – Zugang ins sichere Internet (Datenvolumen begrenzt auf 5GB/Monat)
- Konnektorwartung inkl. Sicherheitsupdates
- Pflege TI-Modul Ihrer Praxissoftware Elefant
- Hotline

monatlich 69,47 € (82,67 € brutto)

Ihre KV erstattet Ihnen mindestens 82,67 €.

 SIS-Power (30 GB Datenvolumen monatl.) ZUM Preis von 5,88 (7,00 € brutto) monatlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen)**ZUSÄTZLICH GEWÜNSCHTE KOMPONENTEN (bitte Anzahl eintragen)**

Anzahl: x ORGA 6141 online inkl. gSMC-KT – Preis je 559,00 € (665,21 € brutto)

Anzahl: x CHERRY eGK-Tastatur G87-1505 – Preis je 559,00 € (665,21 € brutto)

Anzahl: x Mobiles Kartenterminal ORGA 930 M online – Preis je 299,00 € (355,81 € brutto)

zzgl. Versand (sichere Lieferkette) in Höhe von 36,00 € (42,84 € brutto)

HINWEIS ZUM PRAXISAUSWEIS

Mir ist bekannt, dass ich für den Anschluss an die TI einen freigeschalteten Praxisausweis (SMC-B) benötige. HASOMED empfiehlt die Bestellung unter www.smc-b.de/elefant (Vertragslaufzeit 24 Monate - 19,54 € (23,25 € brutto) / Quartal).

Die Leistungsbestandteile „VPN-Zugangsdienst zur TI und Bestandsnetze (SNK) inkl. Support“, „SIS-Standard – Zugang ins sichere Internet“ sowie „SIS-Power“ werden durch die KoSyMa GmbH erbracht. Für die Leistungserbringung wird zwischen dem Kunden und der KoSyMa GmbH ein Vertragsverhältnis begründet. Die HASOMED GmbH ist berechtigt, die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten des Kunden an die KoSyMa GmbH weiterzuleiten unter Beachtung der DSGVO. Hiermit bestelle ich verbindlich bei der HASOMED GmbH und der KoSyMa GmbH gemäß den aufgeführten Bedingungen das oben genannte Ausbaupaket und die Dienstleistung „TI-Betrieb und Wartung“ für eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten sowie die oben genannten zusätzlichen Komponenten.

.....
Name, Vorname.....
Ort, Datum.....
Unterschrift

Praxisstempel

WEITERE ANGABEN ZU IHRER BESTELLUNG (bitte vollständig ausfüllen)

Praxisform (bitte ankreuzen)

- Einzelpraxis Praxisgemeinschaft Gemeinschaftspraxis/BAG
- MVZ überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

Wenn Sie „Praxisgemeinschaft“ angekreuzt haben:

Nutzen alle Mitglieder die Praxissoftware Elefant oder werden zusätzlich auch Epikur, PsychoDat, PsyPrax oder Smarty eingesetzt?

- Alle nutzen Elefant Es werden auch andere Systeme eingesetzt

Antragsteller/in (Bitte nennen Sie die Adresse Ihrer Praxis als Installationsort)

.....
Titel, Vorname, Name BSNR

.....
Straße Hausnummer

.....
PLZ Ort

.....
E-Mail-Adresse Telefonnummer

.....
Vorname, Name, Telefonnummer des Ansprechpartners für Praxis-IT (falls abweichend von Antragsteller/in)

BEAUFTRAGUNG

Die Bestellung und Beauftragung beinhaltet den Anschluss einer kassenpsychotherapeutischen bzw. kassenärztlichen Vertragspraxis (BSNR – siehe oben) an die Telematikinfrastruktur. Enthalten sind Erwerb und Installation des Konnektors, Lizenz des TI-Moduls in Elefant, Einrichtung und Registrierung am VPN-Zugangsdienst, Erwerb, Anschluss und Einrichtung eines stationären eGK-Kartenterminals an bis zu vier Arbeitsplätzen, falls gewünscht die Aktivierung von KV-Safenet oder weiteren Bestandsnetzen, Funktionsprüfung, Inbetriebnahme und Einweisung des Praxispersonals. Die Installationspauschale für jedes zusätzliche Kartenterminal beträgt 45,00 € (53,55 € brutto) zzgl. eventuell notwendiger Anfahrt. Wichtig: Je nach vorhandener Praxisgegebenheiten und Ausstattung Ihrer Praxis-IT können weitere Installationsarbeiten und Services nötig sein, die nicht in dieser Bestellung enthalten sind. Wir empfehlen Ihnen daher dringend vorab über unsere Checkliste zu prüfen, ob Ihre Praxis über die nötigen technischen Voraussetzungen verfügt. Gern bieten wir Ihnen hierzu auch einen vor-Ort-Check Ihrer Praxis an.

- Meine Praxis wird zum Installationstermin alle Voraussetzungen erfüllen (siehe Checkliste: www.hasomed.de).**
- Ich habe bei HASOMED einen Praxis-Check beauftragt bzw. er wurde bereits durchgeführt.**
- Ich benötige Unterstützung und bestelle den vor-Ort TI-Praxis-Check in meiner Praxis zu einem Pauschalpreis von 199,00 € (236,81 brutto).**

Zum vereinbarten Installationstermin müssen unbedingt alle erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen, wie z. B. Onlinezugang, Router-Passwort, etc., in der Praxis bereitstehen. Hierzu zählt auch ein einsatzbereiter Praxisausweis, die sog. SMC-B. Der Praxisausweis muss zwingend freigeschaltet sein, bevor dieser genutzt werden kann. Sollte der Installationstermin aufgrund fehlender Voraussetzungen entfallen, berechnen wir eine Ausfallpauschale in Höhe von 250,00 € (297,50 € brutto).

Die AGB der KoSyMa GmbH und die AGB (TI) und die Besonderen Geschäftsbedingungen der Hasomed GmbH für die Telematikinfrastruktur habe ich zur Kenntnis genommen. Diese können auf den Seiten 4 bis 6 oder unter www.hasomed.de eingesehen und heruntergeladen werden.

ZAHLUNG (es ist ein allgemeines SEPA-Lastschriftmandat für HASOMED erforderlich)

Hiermit ermächtige ich die Hasomed GmbH widerruflich, alle fälligen Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftmandat zu der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 61ZZZ00000549831 von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN:

D	E																	
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

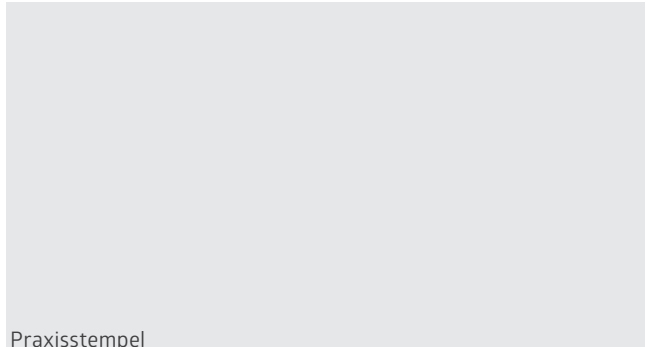
BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....
Name, Vorname

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



HASOMED GmbH Paul-Ecke-Str. 1 39114 Magdeburg Telefon: +49 391 6230-112 Telefax: +49 391 6230-113 E-Mail:info@hasomed.de Registergericht: Stendal, Registernummer: 108418, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz: DE 310 465 463

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Hasomed GmbH, Paul-Ecke-Str. 1, 39114 Magdeburg (nachfolgend „HASOMED“) bietet als Wholesale-Partner der KoSyMa GmbH Beteiligten im Gesundheitswesen (nachfolgend „Kunde“) Hardware zum Kauf, den VPN-Zugangsdienst und SIS (nachfolgend „Dienst“) der KoSyMa GmbH sowie Wartung bzw. Supportdienstleistungen zur Nutzung an. Der Dienst ermöglicht einen Zugang zur und die Nutzung der Telematikinfrastruktur (nachfolgend „TI“), um Daten und Informationen zwischen den an der TI Teilnehmenden sicher auszutauschen. Weiterhin stellen im Dienst entgeltliche und unentgeltliche Informationen und sonstige Inhalte (Drittleistungen) zur Verfügung. Für die Erfüllung der Leistung bedient sich HASOMED ggf. Dritter. HASOMED erbringt die Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Der VPN-Zugangsdienst, SIS und dessen Support wird von der KoSyMa GmbH bereitgestellt. HASOMED vermittelt lediglich den Vertrag zwischen dem Kunden und der KoSyMa GmbH und den Zugang zum Dienst.

HASOMED kann die AGB ändern, insofern dies sachlich gerechtfertigt ist und den Kunden nicht unzumutbar belastet. Eine Änderung wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Ändert HASOMED die AGB zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. HASOMED weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht einen Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung. Im Übrigen gelten die Besonderen Geschäfts- und Sicherheitsbedingungen - Telematikinfrastruktur (Be-GSB-TI) sowie die AGB der HASOMED.

2. Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und HASOMED kommt durch schriftliche Bestätigung oder durch die tatsächliche Bereitstellung der Leistung mit Bezug auf das vom Kunden an HASOMED übersandte Bestellformular zustande. Wenn der Kunde das Bestellformular elektronisch ausfüllt und übermittelt, stimmt der Kunde zu, dass das Zustandekommen der Vereinbarung keine Schriftform erfordert.

Mit der Bestellung vermittelt HASOMED dem Kunden den Anschluss an den VPN-Zugangsdienst der KoSyMa GmbH. Für die Nutzung des Dienstes schließt der Kunde einen Vertrag mit der KoSyMa GmbH, welcher durch den Anschluss an den Dienst (Bereitstellung der Leistung) zustande kommt und den AGBs der KoSyMa GmbH unterliegt.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten zum Dienst vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sämtliche für den Zugang zum Dienst notwendigen Einrichtungen, z. B. eine funktionale Internetverbindung, bereitstellt. Ist die Nutzung des Dienstes mit SIS-Standard vereinbart, so ist dem Kunden keine private Nutzung des SIS-Standard, sondern lediglich eine Nutzung für Datenübermittlungen gestattet, die der Aufrechterhaltung der Funktionalität der TI-Anwendungen dient. Wünscht der Kunde eine darüber hinausgehende Nutzungsmöglichkeit, also auch für private Zwecke, so kann er die kostenpflichtige Zugangsoption „SIS-Power“ erwerben. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und die Nutzungsvorgaben sowie die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde wird den bereitgestellten Dienst weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen nutzen und ist für Verletzungen von geschützten Rechtspositionen Dritter verantwortlich. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Verbote und Gebote, ist HASOMED berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und die Leistung einzustellen. Soweit HASOMED wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde HASOMED von den Ansprüchen Dritter freistellen. Jegliche Rücksendungen sind vom Kunden im Voraus bei HASOMED anzukündigen und bedürfen der Autorisierung durch HASOMED. HASOMED veranlasst sodann die Abholung der Rücksendung beim Kunden. Ohne Autorisierung an HASOMED übersandte Rücksendungen, unabhängig davon, ob frei oder unfrei, werden nicht angenommen und die dafür ggf. entstandenen Kosten dem Kunden nicht erstattet. Die Autorisierung einer Rücksendung bedeutet keine Anerkennung eines Mangels oder einer sonstigen Beanstandung des Kunden.

4. Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist nicht gestattet, das Nutzungsrecht an den Geräten oder die Nutzung des Dienstes Dritten ohne Einverständnis der HASOMED anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob dieses entgeltlich oder unentgeltlich geschieht. Der Kunde ist Alleinschuldner der Nutzungsentgelte, die durch die Inanspruchnahme des Dienstes entstanden sind, auch wenn diese durch die Nutzung Dritter anfallen und HASOMED das Einverständnis für die Nutzung durch einen Dritten erklärt hat. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Dienstes durch einen Dritten nicht zugerechnet werden kann. Der Kunde stellt HASOMED von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine unbefugte Nutzung entstehen.

5. Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs

HASOMED behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen, die zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes des Dienstes und der Hardware erforderlich sind, zu ergreifen und durchzuführen.

6. Leistungsbewirkung durch Dritte

Der Kunde willigt ein, dass HASOMED berechtigt ist, die geschuldeten Leistungen durch Dritte zu bewirken, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

7. Eigentumsvorbehalt

HASOMED behält das Eigentum an gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises. Kommt der Kunde mit seinen vertraglichen Pflichten in Verzug, insbesondere im Fall von Zahlungen, ist HASOMED berechtigt, Herausgabe der gelieferten Gegenstände zu verlangen und der Kunde ist zur Herausgabe der Gegenstände verpflichtet. In dem Herausgabeverlangen ist kein Rücktritt vom Vertrag zu sehen, es sei denn, HASOMED erklärt dies ausdrücklich in Textform. Eine Be- und Verarbeitung der gelieferten Gegenstände erfolgt stets im Namen und im Auftrag von HASOMED. Erfolgt eine Verarbeitung mit Gegenständen, die HASOMED nicht gehören, so erwirbt HASOMED an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von HASOMED gelieferten Gegenstände zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen im Zeitpunkt der Verbindung. Für die durch die Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Der Kunde erwirbt über die ihm ausdrücklich schriftlich eingeräumten Nutzungsrechte hinaus keine Rechte am Dienst. Sollten aus irgendwelchen Gründen Rechte für den Kunden entstehen, die über die vertraglich zugesicherten Rechte hinausgehen, so tritt er diese uneingeschränkt und unentgeltlich an HASOMED ab. Übersteigt der Wert geleisteter Sicherheiten die Zahlungsansprüche HASOMEDs um mehr als 20 %, gibt HASOMED auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheiten frei. Der Kunde darf die gelieferten Gegenstände weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum von HASOMED hinzuweisen. Der Kunde ist verpflichtet, HASOMED bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter unverzüglich zu benachrichtigen, damit HASOMED seine Rechte an den Gegenständen wahrnehmen kann.

8. Zahlungsbedingungen

Der Kunde ist zur Zahlung der vereinbarten Entgelte für die Nutzung des Dienstes und die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen, wie z. B. SIS-Power, verpflichtet. Die Kosten für den Dienst werden ab dem ersten Tag des Folgemonats der Inbetriebnahme des Konnektors in Rechnung gestellt. Der Dienst wird dem Kunden quartalsweise im Voraus berechnet. Der Versand der Rechnung

erfolgt per Post bzw. per E-Mail. Die Zahlung des fälligen Entgelts erfolgt über die zwischen Kunde und HASOMED vereinbarte Zahlungsart, i. d. R. durch Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kunde dem auf dem Bestellformular genannten Gläubiger hierzu ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde HASOMED umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Basislastschriftmandat. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, ist HASOMED berechtigt, den Zugang des Kunden zum Dienst sofort zu sperren und/oder die Vereinbarung fristlos zu kündigen; ausgenommen hiervon ist der Fall eines begründeten Widerspruches gegen die Lastschrift. Kosten für nicht einziehbare Forderungen gehen zu Lasten des Kunden.

Auf Wunsch des Kunden ist gegen ein Entgelt die Zahlung per Rechnung möglich. HASOMED kann das dafür vom Kunden monatlich zu zahlenden Entgelt erhöhen.

Zwischen dem Kunden und HASOMED wird vereinbart, dass eine unbegründete Sperre des Dienstes durch HASOMED keine Schadenersatzansprüche des Kunden begründet. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängel- oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, lediglich dann berechtigt, wenn der Anspruch rechtskräftig festgestellt oder von HASOMED anerkannt wurde oder unstrittig ist. Ein Zurückbehaltungsrecht darf durch den Kunden nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben, die Zahlungspflicht des Kunden begründenden Vertragsverhältnis beruht. Preiserhöhungen für alle Leistungen sind jederzeit möglich und werden einen Monat, nachdem sie dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden, wirksam. Bei Preiserhöhungen steht dem Kunden bis zum Wirksamwerden der Änderung das Recht zur außerordentlichen Kündigung zu. HASOMED weist den Kunden auf dieses Sonderkündigungsrecht hin.

9. Beanstandungen

Beanstandungen mit Bezug auf die Rechnungslegung sind vom Kunden innerhalb von sechs Wochen nach dem Zugang der Rechnung gegenüber HASOMED schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

10. Haftung / Gewährleistung

HASOMED haftet für Vermögensschäden, die von HASOMED auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). HASOMED haftet nur für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. HASOMED haftet darüber hinaus weder für mittelbare Schäden noch Mangelfolgeschäden noch entgangenen Gewinn. Eine Haftung HASOMEDs für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unterliegen nicht den genannten Haftungsbeschränkungen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die HASOMED, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen HASOMEDs vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht in Fällen der Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Dies sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Eine persönliche Haftung von HASOMED-Mitarbeitern oder Dritten, die als Erfüllungsgehilfen o. ä. für HASOMED tätig wurden/werden, ist ausgeschlossen. Ansprüche wegen Mängeln gegen HASOMED unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist, es sei denn, es wurden in Textform abweichende Mängelansprüche vereinbart; solche sind nicht übertragbar. Etwaige darüberhinausgehende Garantie- und Gewährleistungszusagen Dritter gibt HASOMED in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

HASOMED, ihre Lieferanten oder Lizenzgeber sichern nicht zu, dass der Dienst ununterbrochen und/oder jederzeit fehlerlos und funktional zur Verfügung steht. Weiterhin erfolgt keine Zusicherung oder Übernahme einer Gewährleistung dahingehend, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt und Erwartungen erfüllt werden. Leistungen werden bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird. HASOMED haftet nicht für die über den Dienst übermittelten fremden Inhalte oder ein missbräuchliches Verhalten des Kunden oder sonstiger Dritter.

11. Datenschutz

HASOMED verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellbearbeitung sowie Nutzung des Dienstes und Zahlungsabwicklung erforderlichen persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von HASOMED oder von im Auftrag und nach Weisung von HASOMED tätigen Dritten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden. Die für die Leistungserbringung notwendigen Daten werden gegebenenfalls an Dritte, wie Dienstleistungspartner, weitergegeben. HASOMED ist darüber hinaus berechtigt, Dritte, wie Rechtsanwaltskanzleien und Inkassounternehmen, mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen und diesen die zur Einziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden mitzuteilen.

12. Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

Die Vereinbarung hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Die Laufzeit beginnt zum Zeitpunkt der Installation der TI in der Praxis. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang der Kündigungserklärung ist der Zugang beim Empfänger. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Bei Praxisaufgabe wird dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten auf den geplanten Zeitpunkt der Einstellung des Praxisbetriebes im Zusammenhang mit der Nutzung der TI eingeräumt. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Der Bescheid der KV, in dem die Aufhebung der Abrechnungsgenehmigung mitgeteilt wird, ist HASOMED unverzüglich in Kopie zu übersenden. Sofern HASOMED die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigt, kann HASOMED ein Schadenersatzanspruch in Höhe von 30 % der monatlichen Entgelte geltend machen, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin vom Kunden zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass HASOMED kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist. HASOMED behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

13. Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz von HASOMED als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Kunde kann im Fall eines Streits über die in § 47a TKG genannten Fälle einen Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de) zur Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens stellen.

Stand: 21. Januar 2019

1. Grundlagen

Als Whole-Sales-Partner der KoSyMa GmbH bietet die Hasomed GmbH, Paul-Ecke Straße 1, 39114 Magdeburg (nachfolgend „HASOMED“) Beteiligten im Gesundheitswesen (nachfolgend „Kunde“) einen Zugang zur Telematikinfrastruktur. Der Kunde erwirbt hierfür von HASOMED einen von der gematik zugelassenen und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten Konnektor sowie weitere Komponenten, mit welchen der Zugang zur Telematikinfrastruktur möglich wird.

Um unberechtigte Zugriffe auf Daten von Patienten und Angriffe auf die Telematikinfrastruktur zu unterbinden, wurden für die Komponenten strengste Sicherheitsanforderungen gestellt. Überlegungen des BSI, zum IT-Grundschutz sowie Empfehlungen der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis, sind der Ausgangspunkt für den Zugang und den Austausch von Informationen zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesens mittels Konnektor bei Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gemäß § 291a SGBV.

Die Kunden der HASOMED verpflichten sich aus diesem Grund zur Anerkennung und strikten Einhaltung der im Folgenden aufgeführten Sicherheitsforderungen, wobei diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, um den Konnektor in Betrieb zu nehmen und gemäß der den Kunden eingeräumten Rechte zu nutzen.

2. Konnektor - Sicherheitsanforderungen und Pflichten des Kunden

a) Die Inbetriebnahme des Konnektors erfolgt ausschließlich durch HASOMED oder einen von HASOMED beauftragten Servicepartner/Dritten.

b) Der Kunde wird sämtliche Hinweise, die ihm HASOMED oder ein von ihr Beauftragter anlässlich der Inbetriebnahme, des Betriebes und der Nutzung des Konnektors zur Kenntnis bringt, umgehend umsetzen.

c) Die Aufstellung und Nutzung des Konnektors darf nur in einem Bereich der Praxis erfolgen, in dem kein Unberechtigter bzw. kein Praxisfremder Zugriff auf den Konnektor und seine Dienste hat.

d) Über einen Diebstahl oder eine Manipulation des Konnektors, selbst wenn es sich lediglich um einen Versuch handelt, muss HASOMED unverzüglich vom Kunden informiert werden. Eine Übersicht, in welcher Art manipulative Veränderungen bestehen können, ergeben sich aus den Unterlagen zum Konnektor und dienen als Grundlage für entsprechende Prüfungen durch den Kunden.

e) Der Kunde verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, durch welche HASOMED daran gehindert wird, den Verbleib und den Status des Konnektors jederzeit zu überprüfen.

f) Der Kunde verpflichtet sich keine auch lediglich trivialen Veränderungen an der zertifizierten Software des Konnektors selbst oder durch Dritte durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

g) Der Kunde verpflichtet sich keine Änderungen der Produktkennzeichnung des Konnektors vorzunehmen.

h) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Konnektor an Dritte weiterzugeben oder eine Mitnutzung durch einen Dritten ohne Einverständnis von HASOMED zu ermöglichen.

i) Für die Dauer der Nutzung des Konnektors schließt der Kunde mittels Bestellformular „TI-Komplettpaket“ bzw. „TI-Ausbaupaket“ mit HASOMED einen entgeltlichen Servicevertrag. Der Servicevertrag umfasst Support-Dienstleistungen innerhalb der vertraglich vereinbarten Servicezeiten, wozu u. a. Maßnahmen zur Fehlerbehebung, Entstörung sowie die Bereitstellung von Updates der Betriebssoftware des Konnektors zählen.

3. Konnektor – Außerbetriebnahme und Pflicht des Kunden zur Rückgabe

a) Die Außerbetriebnahme des Konnektors unterliegt einem dezidiert beschriebenen Prozess, der vom Kunden nicht eigenhändig/eigenmächtig vorgenommen werden darf; lediglich HASOMED oder ein von ihr beauftragter Dritter sind dazu berechtigt.

b) Der Kunde ist jedoch verpflichtet, HASOMED oder den von ihr beauftragten Dritten anlässlich der Außerbetriebnahme uneingeschränkt und auf deren Weisung zu unterstützen.

c) Eine Sperrung des Zertifikats oder die Unbrauchbarmachung des Konnektors durch Zerstörung liegen im Ermessen HASOMEDs; HASOMED ist zur Ausübung des Ermessens u. a. berechtigt, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass der Kunde gegen die Nutzungsrechte verstoßen hat.

d) Sobald HASOMED die Außerbetriebnahme des Konnektors bestimmt hat, ist der Konnektor vom Kunden unverzüglich an HASOMED oder an einen von ihr beauftragten Dritten zu übergeben, damit der Konnektor in gesicherter Umgebung unbrauchbar gemacht werden kann und ein Weiterbetrieb des Konnektors unmöglich wird.

4. Installation und Inbetriebnahme der TI-Komponenten**a) Überprüfung des technischen Status quo in der Praxis**

Grundlage einer effektiven Inbetriebnahme ist die Feststellung, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Parameter seitens des Kunden und der Praxisumgebung vorliegen. Mittels der TI-Praxis-Checkliste überprüft der Kunde die praxisseitigen Voraussetzungen selbstständig. Alternativ kann der Kunde HASOMED beauftragen, die praxisseitigen Voraussetzungen zu prüfen; diese Prüfung kann anlässlich eines Vor-Ort-Termins (in der Praxis) durch HASOMED oder einen von ihr beauftragten Dritten erfolgen.

b) Leistungsumfang des TI-Komplettpakets

Die Bestellung des Konnektors und des Dienstes beinhaltet für eine Praxis mit einer BSNR folgende Maßnahmen: Installation und Inbetriebnahme eines Konnektors, Anschluss und Einrichtung eines Kartenterminals im Primärsystem, Einrichtung und Registrierung des VPN-Zugangsdienst sowie wenn gewünscht die Einrichtung von bestehenden Bestandsnetzen und/oder Secure Internet Service (SIS), eine Funktionsprüfung, Lizenz TI-Modul der Praxissoftware Elefant, Hotline im laufenden Betrieb und Einweisung – eine Anfahrtspauschale inklusive.

c) Installationen über das TI-Komplettpaket hinaus

Falls aufgrund der Praxis-IT-Umgebung weitere Dienstleistungen und die Anschaffung von Hardware-Komponenten erforderlich sind, die nicht Bestandteil des TI-Komplettpaketes sind, wird HASOMED oder ein von ihr beauftragter Dritter den Kunden, z.B. anlässlich eines kostenpflichtigen TI-Praxis-Checks, entsprechend beraten. Installationen weiterer Komponenten werden demnach weder von HASOMED noch von einem von ihr beauftragtem Dritten im Rahmen des TI-Komplettpaketes durchgeführt, können jedoch zusätzlich, kostenpflichtig vereinbart werden.

d) Mehrere BSNR und/oder Nebenbetriebsstätten

Vor der Beauftragung einer Installation in komplexen Praxisorganisationsstrukturen empfiehlt HASOMED die Durchführung eines kostenpflichtigen TI-Praxis-Check und ggf. die Bestellung zusätzlicher Komponenten. HASOMED oder ein von ihr beauftragter Dritter berät den Kunden über die Erforderlichkeit der Beschaffung weiterer, ggf. geförderter TI-Hardware und TI-Dienste.

f) Praxisausweis - SMC-B

Der Praxisausweis, die sogenannte SMC-B, ist vom Kunden eigenhändig bei einem zugelassenen Anbieter zu bestellen. HASOMED empfiehlt die Beantragung bei der Medisign GmbH unter www.smc-b.de/elefant. HASOMED kann hier vor der Installation den Bestellstatus und die Freischaltung prüfen.

g) Installationstermine außerhalb der Servicezeiten

Für Installationen an Werktagen nach 18 Uhr oder an Samstagen berechnet HASOMED einen Aufschlag von 220,- € zzgl. USt..

h) Abbruch oder Absage des Installationstermins

Falls ein Installationstermin nicht durchgeführt werden kann und ein Verhalten des Kunden kausal für den Ausfall ist oder der Kunde weniger als drei Werktage vor der geplanten Installation den Termin absagt, ist HASOMED berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von 250 € zzgl. USt. geltend zu machen.

i) Absage oder Ausfall eines vor-Ort-Termins für TI-Praxis-Check

Falls der Kunde einen TI-Praxis-Check beauftragt und einen Termin für diesen in seiner Praxis vereinbart hat und der TI-Praxis-Check zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden kann, zum Beispiel weil dem durch HASOMED beauftragten Techniker kein Zugang zur Praxis ermöglicht wurde, wird HASOMED dem Kunden das für den Check angesetzte Entgelt in voller Höhe in Rechnung stellen. Sagt der Kunde weniger als drei Werktage vor dem geplanten TI-Praxis-Check in seiner Praxis den vereinbarten Termin ab, wird HASOMED dem Kunden 60% des für den Check angesetzten Entgelts in Rechnung stellen.

j) Installation weiterer eGK-Kartenterminals

Die Installation zusätzlicher eGK-Kartenterminals im Praxisnetzwerk wird von HASOMED mit 45,- € zzgl. USt. je Gerät in Rechnung gestellt und umfasst die Einrichtung des Kartenterminals im Konnektor und die Abbildung im Informationsmodell des Konnektors sowie im Primärsystem. Es steht HASOMED frei, dafür eine zusätzliche Anfahrtspauschale zu berechnen.

k) Praxisverwaltungssystem eines anderen Anbieters

Es obliegt dem Kunden, das TI-Modul der Praxisverwaltungssoftware auf eigene Kosten zu beschaffen und zu installieren, sofern der Kunde den TI-Zugang über HASOMED erwerben möchte, ohne dass er die Praxisverwaltungssoftware von HASOMED nutzt.

l) Gemeinsamer Konnektor im Kosyma-Konsortium

In Praxisgemeinschaften, in denen neben Elefant Praxisverwaltungssysteme des Kosyma-Konsortiums (Elefant, Psyprax, Smarty, Epikur, Psychodat) benutzt werden, kann die Anbindung an die TI über einen gemeinsamen Konnektor erfolgen. (siehe Bestellformular „TI-Ausbaupaket“)

5. Service und Support**a) Servicezeiten – User Helpdesk/ 1st-Level-Support**

Der 1st Level Support/User Helpdesk wird durch HASOMED oder einen von HASOMED beauftragten Dritten bereitgestellt. Die Servicezeiten des 1st Level Supports/User Helpdesks sind wochentags von 08:00–17:00 Uhr (außer an bundeseinheitlichen Feiertagen).

b) Serviceentgelt

Leistungsbestandteil des monatlichen Serviceentgelts ist die Bereitstellung von Softwareupdates sowie des 1st Level Supports/User Helpdesks für den Konnektor, den VPN-Zugangsdienst (inkl. aktueller Bestandsnetze), das TI-Modul der Praxissoftware sowie den „Secure Internet Service“ (SIS). Die Entwicklung und Installation von Softwareupdates ist kostenpflichtig.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für die Installation im Rahmen des TI-Komplettpakets und eventuell zusätzliche Komponenten und Services erfolgt unmittelbar nach dem Installationstermin und der Inbetriebnahme. Das Zahlungsziel beträgt fünf (5) Tage.

7. Schlussbestimmungen

Auf diese Geschäftsbedingungen finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Im Übrigen gelten die AGB-TI und die übrigen AGB der HASOMED.

Stand 15. März 2018

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die KoSyMa GmbH, Große Hub 7c, 65344 Eltville (nachfolgend „KoSyMa“) bietet zugangsberechtigten Beteiligten im Gesundheitswesen (nachfolgend „Kunde“) ihren VPN-Zugangsdienst und SIS (nachfolgend „Dienst“) sowie Supportdienstleistungen zur Nutzung an. Diesen Dienst und die Supportleistungen stellt KoSyMa ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung.

Der Dienst ermöglicht einen Zugang zur und die Nutzung der Telematikinfrastruktur (nachfolgend „TI“), um Daten und Informationen zwischen den an der TI Teilnehmenden sicher auszutauschen. Weiterhin stellen im Dienst Dritte entgeltliche und unentgeltliche Informationen und sonstige Inhalte (Drittleistungen) zur Verfügung. Für die Erfüllung der Leistung bedient sich KoSyMa ggf. Dritter. KoSyMa erbringt die Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

KoSyMa kann die AGB ändern, insofern dies sachlich gerechtfertigt ist und den Kunden nicht unzumutbar belastet. Eine Änderung wird dem Kunden rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Ändert KoSyMa die AGB zum Nachteil des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. KoSyMa weist den Kunden auf dieses Kündigungsrecht hin. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, erlischt das Kündigungsrecht einen Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung.

2. Zustandekommen der Vereinbarung

Die Vereinbarung zwischen dem Kunden und KoSyMa kommt zustande durch einen Auftrag, welcher der Kunde einem Whole-Sales-Partner der KoSyMa erteilt, der Whole-Sales-Partner an die KoSyMa übermittelt und durch die tatsächliche Bereitstellung der Leistung. Die Bereitstellung der Leistung erfolgt mit der Zuteilung einer gültigen Contract-ID für den Kunden und dem Anschluss an den Dienst.

3. Whole-Sales-Partner

Die Whole-Sales-Partner der KoSyMa haben das Recht Kunden den Dienst der KoSyMa anzubieten. Diese Whole-Sales-Partner sind:

Epikur Software & IT-Service GmbH & Co. KG, Berlin
Ergosoft GmbH, Mannheim
Hasomed GmbH, Magdeburg
New Media Company GmbH & Co. KG, Oldenburg
Psyprax GmbH, München

4. Leistungsbewirkung durch Dritte

Der Kunde willigt ein, dass KoSyMa berechtigt ist, die geschuldeten Leistungen durch Dritte zu bewirken, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. KoSyMa ist zugelassener Anbieter des VPN-Zugangsdienst und nutzt hierbei den bereits zugelassenen VPN-Zugangsdienst vom technischen Betreiber Arvato Systems Perdata GmbH nach.

5. Anwendersupport

Der 1st Level Support/User Helpdesk für Kunde wird von KoSyMa durch seine Whole-Sales-Partner als Unterauftragnehmer bereitgestellt. Die Servicezeiten des 1st Level Supports/User Helpdesks sind von Montag bis Freitag – außer an bundesweit gesetzlichen Feiertagen – jeweils von mindestens 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Außerhalb der Servicezeiten stellt KoSyMa durch seinen Unterauftragnehmer Arvato Systems Perdata GmbH für Meldungen von Störungen und Notfälle des Dienstes einen User-Helpdesk zur Verfügung.

6. Rechte und Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten zum Dienst vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Die Erbringung der Leistung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kunde sämtliche für den Zugang zum Dienst notwendigen Einrichtungen, z. B. eine funktionale Internetverbindung, bereitstellt. Ist die Nutzung des Dienstes mit SIS-Standard vereinbart, so ist dem Kunden keine private Nutzung des SIS-Standard, sondern lediglich eine Nutzung für Datenübermittlungen gestattet, die der Aufrechterhaltung der Funktionalität der TI-Anwendungen dient. Wünscht der Kunde eine darüber hinausgehende Nutzungsmöglichkeit, also auch für private Zwecke, so kann er die kostenpflichtige Zugangsoption „SIS-Power“ erwerben. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und die Nutzungsvorgaben sowie die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Der Kunde wird den bereitgestellten Dienst weder zur Verbreitung noch zum Abruf rechts- und sittenwidriger Informationen nutzen und ist für Verletzungen von geschützten Rechtspositionen Dritter verantwortlich. Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Verbote und Gebote, ist KoSyMa berechtigt, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und die Leistung einzustellen. Soweit KoSyMa wegen eines Verstoßes des Kunden gegen die vorgenannten gesetzlichen Vorschriften in Anspruch genommen wird, wird der Kunde KoSyMa von den Ansprüchen Dritter freistellen.

7. Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist nicht gestattet, die Nutzung des Dienstes Dritten ohne Einverständnis der KoSyMa anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, unabhängig davon, ob dieses entgeltlich oder unentgeltlich geschieht. Der Kunde ist Alleinschuldner der Nutzungsentgelte, die durch die Inanspruchnahme des Dienstes entstanden sind, auch wenn diese durch die Nutzung Dritter anfallen und KoSyMa das Einverständnis für die Nutzung durch einen Dritten erklärt hat. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ihm die Nutzung seines Dienstes durch einen Dritten nicht zugerechnet werden kann. Der Kunde stellt KoSyMa von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die durch eine unbefugte Nutzung entstehen.

8. Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs

KoSyMa behält sich vor, technische und organisatorische Maßnahmen, die zur Sicherung des ordentlichen und bestimmungsgemäßen Betriebes des Dienstes und der Hardware erforderlich sind, zu ergreifen und durchzuführen.

9. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt im Rahmen der mit dem Whole-Sales-Partner geschlossenen Verträge.

10. Haftung / Gewährleistung

KoSyMa haftet für Vermögensschäden, die von KoSyMa auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG). KoSyMa haftet nur für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. KoSyMa haftet darüber hinaus weder für mittelbare Schäden noch Mangelfolgeschäden noch entgangenen Gewinn. Eine Haftung KoSyMas für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, für zugesicherte Eigenschaften sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unterliegen nicht den genannten Haftungsbeschränkungen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch nicht für Schäden, die KoSyMa, ein gesetzlicher Vertreter oder einer der Erfüllungsgehilfen KoSyMas vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht in Fällen

der Verletzung von wesentlichen vertraglichen Pflichten. Dies sind Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Eine persönliche Haftung von KoSyMa-Mitarbeitern oder Dritten, die als Erfüllungsgehilfen o. ä. für KoSyMa tätig wurden/werden, ist ausgeschlossen. Ansprüche wegen Mängeln gegen KoSyMa unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist, es sei denn, es wurden in Textform abweichende Mängelansprüche vereinbart; solche sind nicht übertragbar. Etwaige darüberhinausgehende Garantie- und Gewährleistungszusagen Dritter gibt KoSyMa in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

KoSyMa, ihre Lieferanten oder Lizenzgeber sichern nicht zu, dass der Dienst ununterbrochen und/oder jederzeit fehlerlos und funktional zur Verfügung steht. Weiterhin erfolgt keine Zusicherung oder Übernahme einer Gewährleistung dahingehend, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt und Erwartungen erfüllt werden. Leistungen werden bereitgestellt, ohne dass eine Zusicherung über das Bestehen oder Nichtbestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Tauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird. KoSyMa haftet nicht für die über den Dienst übermittelten fremden Inhalte oder ein missbräuchliches Verhalten des Kunden oder sonstiger Dritter.

11. Datenschutz

KoSyMa verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten. Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellbearbeitung sowie Nutzung des Dienstes und Zahlungsabwicklung erforderlichen persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben von KoSyMa oder von im Auftrag und nach Weisung von KoSyMa tätigen Dritten erhoben, gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden. Die für die Leistungserbringung notwendigen Daten werden gegebenenfalls an Dritte, wie Dienstleistungspartner, weitergegeben. KoSyMa ist darüber hinaus berechtigt, Dritte, wie Rechtsanwaltskanzleien und Inkassounternehmen, mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen und diesen die zur Einziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden mitzuteilen.

12. Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten und kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich für den fristgemäßen Zugang der Kündigungserklärung ist der Zugang beim Empfänger. Bei Kündigung durch den Kunden gelten entweder der Whole-Sales-Partner oder KoSyMa als Empfänger. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn KoSyMa oder sein Unterauftragnehmer Arvato Systems Perdata GmbH die Anbieterzulassung der Gematik verliert.

Sollte KoSyMa beabsichtigen den Dienst künftig einzustellen, so wird KoSyMa den Kunden unverzüglich darüber informieren.

Im Falle der Beendigung des Vertrages wird KoSyMa sicherstellen, dass Kunde mit dem Tag des Vertragsendes kein Zugriff auf die Telematikinfrastruktur über den Dienst der KoSyMa möglich ist. Auf Verlangen des Kunden wird KoSyMa den Kunden gegen Bezahlung eines angemessenen Entgeltes bei der Übergabe auf einen anderen Anbieter soweit erforderlich unterstützen.

Bei Praxisaufgabe wird dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten auf den geplanten Zeitpunkt der Einstellung des Praxisbetriebes im Zusammenhang mit der Nutzung der TI eingeräumt. Die Kündigungserklärung bedarf der Textform. Der Bescheid der KV, in dem die Aufhebung der Abrechnungsgenehmigung mitgeteilt wird, ist dem Whole-Sales-Partner oder KoSyMa unverzüglich in Kopie zu übersenden.

Sofern KoSyMa die Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigt, kann KoSyMa ein Schadenersatzanspruch in Höhe von 30 % der monatlichen Entgelte geltend machen, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin vom Kunden zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass KoSyMa kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer ist. KoSyMa behält sich die Geltendmachung weiterer Ansprüche vor.

13. Schlussbestimmungen

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt der Geschäftssitz von KoSyMa als vereinbarter Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, sofern nicht übergeordnetes Recht vorrangig ist. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Kunde kann im Fall eines Streits über die in § 47a TKG genannten Fälle einen Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, www.bundesnetzagentur.de) zur Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens stellen.

Stand: September 2018